



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Abteilungsleitungen 4
der Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

– per Mail –

zur Weiterleitung an die
Haupt-, Real-, Sekundar-, Gemeinschafts-, PRIMUS-, Gesamtschulen
und Gymnasien

Ergänzungserlass zum Erlass vom 26.02.2021 „Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu § 6 APO-S I“

In Abweichung zur Verwaltungsvorschrift 6.1.1 zu § 6 Absatz 1 APO-S I kann im Schuljahr 2020/2021 eine geringere Anzahl von schriftlichen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I der Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen und Gymnasien vorgesehen werden.

Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 gelten folgende den Erlass vom 26.02.2021 „Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu § 6 APO-S I“ ergänzende Regelungen:

In allen Klassen, die in diesem Jahr an den zentralen Prüfungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie den mittleren Schulabschluss (ZP 10) teilnehmen, sind in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. In den Fächern mit ZP 10 ist die zentrale Prüfung jeweils zwingend eine von diesen mindestens zwei „Schriftlichen Arbeiten“; die Note der Prüfungsarbeit darf jedoch nicht zur Bildung der Vornote gemäß § 32 Absatz 1 APO-S I herangezogen werden.

In den übrigen Klassen der Sekundarstufe I ist in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen.

22. April 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

523-

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Roske

Telefon 0211 5867-3467
Telefax 0211 5867-493467
kerstin.roske@msb.nrw.de

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Gemäß § 6 Absatz 3 APO-S I werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Hieraus folgt, dass der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in den Fächern mit Klassenarbeiten bei der Feststellung des Leistungsstandes entsprechend stärker zu berücksichtigen ist, wenn die Anzahl der vorgesehenen Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ verringert wurde.

Ich bitte Sie, den Schulen diesen Erlass in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Ralph Fleischhauer